

8./4. 1918.

148

## Freiwillige Altkleiderabgabe.

Die Reichsbekleidungsstelle gegen ein falsches Gerücht.

Von anderer Seite ist verbreitet worden, die Reichsbekleidungsstelle bereite zur Beschaffung von 750 000 Anzügen für die Rüstungsindustrie eine Verordnung vor, die von den Wehrbeitragspflichtigen die unentgeltliche Abgabe eines Anzuges im Wege des Zwanges fordere. Die Reichsbekleidungsstelle erklärt hierzu ausdrücklich, daß diese Meldung falsch ist.

Tatsache ist, daß die Reichsbekleidungsstelle in den letzten Tagen gutachtliche Äußerungen ihrer Ausschüsse über die Art der Beschaffung dieser dringend notwendigen Bekleidungsstücke eingefordert hat. Eine bindende Entschlebung der Reichsbekleidungsstelle, die hierbei in engster Fühlungnahme mit dem Reichswirtschaftsamt, der Kriegsrohstoffabteilung und den militärischen Stellen handelt, ist noch nicht gefaßt worden. Grundsätzlich steht die Reichsbekleidungsstelle auf dem Standpunkt, die benötigte Anzahl von Bekleidungsstücken für die Rüstungsindustrie und Landwirtschaft durch eine gleichmäßige und geregelte Umlage bei allen Gemeindeverbänden im Reiche durch eine freiwillige Abgabe von der wohlhabenden Bevölkerung gegen Entgelt zu erwerben. Hierbei sollen die bestehenden Richtpreise für die Altkleiderabgabe bis zu 20 v. H. erhöht werden. Den Schlüssel für die von den einzelnen Gemeindeverbänden aufzubringende Anzahl von Bekleidungsstücken bildet die Einwohnerzahl und der in den Gemeindeverbänden aufgebrauchte Wehrbeitrag.